

Aufgabe 10.46

Ein Versandhaus bietet für einen am 15. Oktober fälligen Betrag gegen einen Preisaufschlag von 1,5 % eine „Zahlpause“ bis zum 15. Januar des Folgejahres. Da der Käufer den Rechnungsbetrag aus seinem Tagesgeldkonto am ursprünglichen Fälligkeitstag bezahlen könnte, will er den Kreditzins mit dem Jahreszins seines Tagesgeldkontos vergleichen. Bestimmen Sie einen geeigneten Vergleichszinssatz!

Lösung:

Üblicherweise wird zum Vergleich der auf das Jahr bezogene Kreditzins ermittelt. Z.B. wäre folgende Argumentation möglich: Da für 3 Monate 1,5 % Zinsen zu zahlen sind, müssten für 12 Monate $4 \cdot 1,5 \% = 6 \%$ Zinsen bezahlt werden.

Diese Überlegung entspricht allerdings nicht den gesetzlichen Vorschriften zur Ermittlung eines „effektiven Jahreszinses“. Nach dem seit 1.9.2000 geltenden Recht errechnet sich dieser aus

$$\frac{1,015}{(1+p)^{1/4}} = 1, \quad 1+p = 1,015^4 \approx 1,06136 \quad \text{zu } 6,14 \%$$

Nachdem davor geltenden Recht hätte sich der effektive Jahreszins aus $1+p = 1,015 \left(1 + \frac{3}{4}p\right)$,
 $p \left(1 - 1,015 \frac{3}{4}\right) = 0,015$ zu 6,28 % errechnet.